

Fluglehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Fluglehrer*innen bilden ihre Schüler*innen in Theorie und Praxis auf verschiedenen Flugzeugtypen aus. Die Ausbildung umfasst technische, sicherheitstechnische, rechtliche sowie sämtliche mit der Flugpraxis zusammenhängende Inhalte. Entsprechend ihrer Ausbildung unterrichten Fluglehrer*innen in den Bereichen Schleppflug, Kunstflug, Sichtflug, Nachtflug oder Instrumentenflug. Fluglehrer*innen arbeiten mit Flugsimulatoren, Hubschraubern und Flugzeugen und haben Kontakt zu ihren Flugschüler*innen und zu verschiedenen Mitarbeiter*innen der Flugplätze.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Theoretischer Unterricht:

- Unterrichtspläne erstellen und Schüler*innen in die Ausbildungspläne- und -ziele einweisen
- theoretische Lehrinhalte vermitteln (Flugrecht, Flugzeugtechnik, Flugsicherheit, Navigation)
- Flüge vorbereiten und durchführen, theoretische Lehrinhalte in der Praxis anwenden, Flüge vor- und nachbesprechen
- Bordeinweisung (Bordgeräte erklären, zum Flugbetrieb vorbereiten, Handhabung der Rettungsgeräte erklären) durchführen

Praktischer Unterricht:

- Starten: Windstart und Flugzeugschleppstart (Segelflug), Anlassen, Rollgeschwindigkeit, Windberücksichtigung, Kompasskontrolle, Ruderbetätigung, Steigflug, Einziehen des Fahrwerks (Motorsegelflug)
- Fliegen: Ruder im Streckenflug bedienen, Rollübungen bei Querneigungen bis 30 Grad, Geradeausflug und Kurvenflug, Flugverhalten bei Windböen, Ausführen der Platzrunde etc.
- Landen: Anfluggeschwindigkeit im Endteil erhöhen, Abfangen, Ausschweben und Aufsetzen, Sinkflug einleiten, Flughöhe und Endanlaufgeschwindigkeit überprüfen, Landen, Ziel- und Notlanden
- Flugschüler*innen auf den Alleinflug vorbereiten
- theoretische und praktische Zwischenprüfungen durchführen, Schüler*innen zur behördlichen Flugprüfung anmelden

Anforderungen

- gute Reaktionsfähigkeit
- gute Stimme
- gutes Sehvermögen
- Schwindelfreiheit
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- guter Orientierungssinn
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Einfühlungsvermögen
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung ist abhängig vom Umfang der gewünschten Ausbildungsbewilligung. Dies gilt auch für die (in der Regel hohen) Ausbildungskosten. Die Voraussetzungen für eine Lehrberechtigung sind ein gültiger Pilotenschein für die angestrebte Lehrberechtigung und eine Mindestflugerfahrung, die abhängig von der angestrebten Lehrberechtigung ist, ein Kurs in einer anerkannten Flugschule, eine Prüfung vor einer Prüfungskommission (ein Probevortrag und ein anschließendes Fachgespräch) und ein Prüfungsflug.